

Antrag auf Hallenstellplatz für Mitglieder

Der Nordhessische Gleitschirmclub (NGsC) bietet seinen motorfliegenden Mitgliedern die Möglichkeit Motoren oder Trikes in der Halle am Flugplatz Grifte unterzustellen sofern freie Plätze verfügbar sind. Bitte daher vorher anfragen. Der Stellplatz ist nur erhältlich, wenn das Mitglied auch die Motorfluggenehmigung hat. Der Stellplatz kostet eine jährliche Gebühr (abhängig davon ob Rucksackmotor oder Trike), die der jeweils aktuellen Gebührenordnung des Vereins zu entnehmen ist.

Antragsteller/in
Vorname, Nachname

Mitgliedsnummer (füllt der NGsC aus, falls nicht zur Hand)

Ich beantrage den Stellplatz ab sofort Ab dem

Art des Fluggeräts Rucksackmotor Trike

1. Der Stellplatzvertrag zwischen NGsC und Mitglied wird im Jahr des Beginns bis zum 31.12. abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht vom NGsC, oder dem Mitglied bis zum 30.09. des laufenden Jahres gekündigt wird. Die Berechnung im Beginnjahr erfolgt anteilig nach Monaten.

2. Der Verkauf des untergestellten ULs, oder die Aufgabe des Motorfliegens seitens des Mitglieds bedingt keine Erstattung von Beiträgen. Sollte das Mitglied seine Motorausrüstung jedoch an ein anderes Mitglied veräußern, so können die Mitglieder untereinander die Beiträge verrechnen. Dem NGsC sind Besitzerwechsel umgehend zu melden. Für das übernehmende Mitglied gilt nach dessen Antragsstellung auf Motorflug und Stellplatz der Beitrag für das laufende Jahr in diesem Fall als bezahlt.

3. Der NGsC haftet nicht für Schäden an dem untergestellten Gerät und oder Zubehör. Dabei ist unerheblich durch welche Ursache der Schaden entstanden ist.

4. Der Vertrag zwischen Mitglied und NGsC begründet kein uneingeschränktes Recht des Mitglieds den Stellplatz in der Halle am Flugplatz Grifte zu nutzen. Sollte dem NGsC auf Grund rechtlicher Vorschriften, Verfügungen des Flugplatzbetreibers oder der Gemeinde, oder sonstigen Ereignissen die Hallennutzung untersagt oder unmöglich werden, so hat das Mitglied keinen Anspruch darauf den Stellplatz auch weiterhin zu nutzen. Gleiches gilt für den Fall, dass der NGsC durch Platzbedarf für Winden, oder Schleppfahrzeuge entscheidet die Stellplätze zu Gunsten des Allgemeinwohls des Vereins abzuschaffen, oder zu begrenzen. Gleichwohl wird der NGsC in diesem Fall die anteiligen Gebühren zurückerstatten. Die Stellplatzvereinbarung ist nur möglich in Verbindung mit einer Vollmitgliedschaft und der Motorfluggenehmigung. Die Stellplatzvereinbarung endet automatisch bei Kündigung der Vollmitgliedschaft, oder der Motorfluggenehmigung. Dieser Vertrag wird grundsätzlich erst wirksam durch die Bestätigung des NGsC an das Mitglied.

Die "Datenschutzhinweise NGsC" habe ich gelesen und verstanden. Der Verwendung meiner Daten zu den dort beschriebenen Zwecken stimme ich zu

Ich erkläre die kostenpflichtige Beantragung des Stellplatzes in der Halle am Flugplatz Grifte per Online-Abschluss

Datum

Unterschrift